Kita Pelikan e.V.

Erste Elterninitiative Mönchengladbachs

Berliner Straße 104-106 41236 Mönchengladbach

Tel. 02166 / 612592



Hausordnung der Kita Pelikan e.V.

I. Allgemeines, Geltungsbereich

- 1. Diese Hausordnung ist für die Kita Pelikan e.V. verbindlich. Sie ist Bestandteil des Betreuungsvertrages.
- 2. Der Dachverband der Elterninitiative ist der Paritätische Wohlfahrtsverband.
- 3. Vertreten wird die Elterninitiative durch den Vorstand.
- 4. Die Büroräumlichkeiten sind von den Mitgliedern nur nach Absprache mit der Leitung oder dem Vorstand zu betreten.
- 5. Die im Haus gekennzeichneten Fluchtwege müssen freigehalten werden. Sie dürfen nicht durch Gegenstände versperrt und eingeengt werden.
- 6. Auf dem gesamten Gelände auch im Eingangsbereich ist es untersagt, zu rauchen, zu dampfen und mit offenem Feuer und offenem Licht umzugehen.
- 7. Haustiere dürfen das Gebäude grundsätzlich nicht betreten. Sonderabsprachen sind mit der Leitung bzw. Vorstand zu treffen.
- 8. Im Interesse der Sicherheit unserer Kinder ist die Eingangstüre bei Betreten und Verlassen der Einrichtung am oberen Schloss abzuschließen. Eltern sind dazu angehalten, alle abholungsberechtigte Personen davon in Kenntnis zu setzen. Wird unbekannten Personen die Türe aufgemacht, müssen sich diese vor Betreten der Kindertagesstäte vorstellen und bei Bedarf ausweisen.

II. Nutzung der Kindertagesstätte

- 1. Das Gebäude wird innerhalb der Nutzungszeiten vorrangig zum Betrieb einer Kindertagesstätte genutzt.
- 2. Außerhalb der Nutzungszeiten dürfen die Räumlichkeiten für Mitgliederversammlungen, Elternabende sowie Sonderveranstaltungen nach Absprache mit der Leitung bzw. dem Vorstand genutzt werden.
- 3. Andere Veranstaltungen und Nutzungen wie z.B. Kindergeburtstage der Vereinsmitglieder können gegen einen Kostenbeitrag, nach rechtzeitiger Ankündigung und entsprechender Vertragsunterzeichnung erfolgen. Der Kostenbeitrag für einen Kindergeburtstag beträgt 20 €. Die Nachbarn sind über die anstehende Veranstaltung mündlich und die Vereinsmitglieder in Form eines Aushanges auf der Infotafel eine Woche im Voraus zu informieren.
- 4. Aus Rücksicht auf Nachbarn insbesondere bei Veranstaltungen am Abend und am Wochenende muss jede Lärmbelästigung und Störung (z.B. lange Gespräche am Auto oder vor der Tür) vermieden werden.
- 5. Jede Benutzer*in ist angehalten, Anlagen, Einrichtung, Geräte und sonstige Ausstattungen pfleglich zu behandeln und Schäden, wenn sie auftreten, dem Vorstand oder der Leitung unverzüglich anzuzeigen.
- 6. Bei Beendigung der Nutzung sind Räumlichkeiten, Inventar und andere Einrichtungsgegenstände in geordnetem und sauberem Zustand so zurückzulassen, wie diese vorzufinden erwartet werden.

Im Einzelnen gilt folgendes zu beachten:

- Die Bestuhlung ist ordnungsgemäß herzustellen.
- Fenster und Türen sind zu schließen.
- Alle (!) Rollläden sind zu schließen.
- Alle Stecker sind zu ziehen! CD-Player, Waschmaschine, etc.
- Die Beleuchtung ist auszuschalten.
- Die Mülleimer sind zu leeren.
- Die Heizkörper sind so wieder einzustellen, wie sie vorgefunden wurden. Werden diese abgedreht und vergessen, ist die Einrichtung montags eiskalt!
- 7. Um sparsamen Umgang mit Gas, Wasser und Strom wird gebeten. Bei Benutzung elektrischer Geräte ist nach Beendigung der Stecker unbedingt zu ziehen!
- 8. Es ist möglich, nach Absprache mit der Leitung bzw. dem Vorstand, Geschirr auszuleihen. Ausgeliehenes Geschirr ist vollständig, sauber und innerhalb einer Woche zurückzugeben. Ersatzbeschaffung bei Verlust oder Bruch ist nach Rücksprache mit der Leitung vorzunehmen.
- 9. Bei Verlust des Schlüssels der Einrichtung haftet das Vereinsmitglied mit seinem eigenen Vermögen. Es wird empfohlen, eine Schlüsselversicherung in die eigene Haftpflichtpolice einzuschließen.

III. Außenanlagen

- 1. Die Außenanlagen sind pfleglich zu behandeln. Erkennbare Verschmutzungen (wie z.B. Müll) auf den Wegen vor dem Haus oder im Vorgarten sind bitte von allen Mitgliedern beim Bringen und Abholen der Kinder im dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
- 2. Zweimal jährlich an einem Samstag im Mai und Oktober findet der Garten- und Haustag statt. Die Termine werden rechtzeitig im Vorstandsprotokoll bekannt gegeben. Die Eltern sind verpflichtet, an diesen Tagen mitzuhelfen, den Garten und das Haus vor und nach der Winterpause wieder in Ordnung zu bringen.
- 3. Auf dem Außengelände vor dem Toberaum befindet sich eine PKW-Abstellfläche, die ausschließlich für die Nutzung von Erzieher*innen vorgesehen ist.
- 4. Die Feuerwehrzufahrt ist immer freizuhalten.

IV. Aufnahme und Mitgliedschaftsende

- 1. Die Kita Pelikan e.V. besteht aus der Fisch- und Froschgruppe. In die Fischgruppe werden Kinder ab 10 Monaten aufgenommen, die nach ihrem 3. Lebensjahr in die Froschgruppe wechseln und dort bis zum Schuleintritt verbleiben. Nur in Sonderfällen wie z.B. bei Umzug eines Froschkindes werden Kinder in die Froschgruppe aufgenommen.
- 2. Die Aufnahme erfolgt digital über den Kita Navigator (https://moenchengladbach.kita-navigator.org) im Rahmen der verfügbaren Plätze und ohne Rücksicht auf Religionszugehörigkeit und Nationalität.
- 3. Mit der Anmeldung erkennen die Personenberechtigten sowohl den jeweils gültigen Mitgliedsbeitrag und die Hauswirtschaftspauschale, die monatlich verpflichtenden Elterndienste, die verpflichtende Teilnahme an Mitgliederversammlungen und Elternabenden sowie diese Hausordnung an.
- 4. Die Mitgliedschaft endet automatisch mit dem Schuleintritt des Kindes zum 31.7 des jeweiligen Jahres. Aus anderen Gründen ist eine schriftliche Mitgliedschaftskündigung drei Monate im Voraus zulässig.

V. Besuchszeiten der Einrichtung / Öffnungszeiten

- 1. Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll der Kindergarten regelmäßig besucht werden. Gemeinsamer Start in den Tag ist unser morgendliches Frühstück, das zusammen mit den Eltern eingenommen werden kann und darf. Im Anschluss daran findet unser Morgenkreis statt. Dazu bitten wir alle Eltern, die Kinder bis spätestens 8:30 Uhr in der Einrichtung abzugeben. Sollte das Kind aus Krankheit oder besonderen Gründen die Einrichtung nicht besuchen können, informieren Sie uns bitte frühzeitig, aber spätestens bis 8:30 Uhr am selben Tag über die KigaRoo-App
- 2. Der Pelikan ist mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen von Montag bis Donnerstag durchgehend von **7:00 bis 16:30** Uhr und am Freitag von **7:00 bis 16:00** Uhr geöffnet. Der Träger behält sich jederzeit das Recht vor, die Öffnungszeiten bei Änderung der finanziellen Situation entsprechend anzupassen.
- 3. Die Kinder sollen nicht vor Öffnung der Kindertageseinrichtung eintreffen.
- 4. Die Mahlzeiten werden frisch zubereitet und zu folgenden Zeiten eingenommen:

• Frühstück 7:30 – 8:30/9:00 Uhr

Obstpause ca. 10:00
 Mittagessen Fische 11:15 – 11:45
 Mittagessen Frösche 12:15 – 13:00
 Snackpause ca. 15:00

Um während der Mahlzeiten eine harmonische Atmosphäre zu erhalten, bitten wir Euch, diese zu beachten. Bitte bringt oder holt Euer Kind vor bzw. nach den Mahlzeiten ab.

- 5. Es wird gebeten, die Kinder pünktlich abzuholen und somit Überstundenansammlungen der Erzieher*innen zu vermeiden. Bitte habt dafür Verständnis, dass Erzieher*innen Aüber Eure Kinder nur innerhalb der Öffnungszeiten eingeholt werden können.
- 6. Der Pelikan verfügt über eine eigene Bücherei. Sowohl für die Kinder, als auch für die Eltern besteht die Möglichkeit, Kinderbücher und Erwachsenenliteratur (zu pädagogischen Themen, Basteln, Kochen etc.) auszuleihen. Die Ausleihdauer beträgt zwei Wochen und kann verlängert werden. Kinder können mit dem Erwerb des Büchereiausweises eigenständig mit einer Fachkraft Bücher ausleihen. Der Büchereiausweis wird im Rahmen des Medienpasses erworben.

VI. Schließzeiten

- 1. Die Kindertageseinrichtung bleibt zwischen Heiligabend und Silvester sowie an Brückentagen geschlossen. In dringenden Notfällen und bei einer Mindestanmeldung von 7 Kindern (U3) / 10 Kindern (Ü3) bzw. 10 Kindern (Mischalter) kann eine Betreuung mit mindestens zwei Erzieher*innen gewährleistet werden, wenn die Anmeldungen verbindlich im Voraus erfolgen.
- 2. In den Sommerferien bleibt die Einrichtung für drei Wochen geschlossen. Diese Erholungsphase wird vom Landesjugendamt für alle Kitabeteiligten, aber vor allem für die Kinder empfohlen. Ferner kann diese Zeit für Bau- / Umbaumaßnahmen genutzt werden und soll gewährleisten, dass der laufende Kindergartenbetrieb mit höchstmöglicher Qualität und größtmöglichem pädagogischen Personalschlüssel verläuft.
- 3. Die Schließzeiten werden am Anfang des Kindergartenjahres den Mitgliedern schriftlich ausgehändigt und können auf der Webseite der Einrichtung eingesehen werden (www.kita-pelikan.de).

VII. Aufsichtspflicht

- 1. Die Aufsichtspflicht der Mitarbeiter*innen erstreckt sich auf die Zeit des Aufenthaltes der Kinder in der Kindertageseinrichtung einschließlich der gemeinsamen Ausflüge, Spaziergänge, Besichtigungen u. a. Angeboten. Eltern werden gebeten, sich beim Aufenthalt in der Einrichtung, an die bestehenden Regeln (z.B. bei Spielgerätenutzung und beim Frühstück) und auch an die Anweisungen zur Umsetzung der Einrichtungsregeln durch die Mitarbeiter*innen zu halten.
- 2. Die Erziehungsberechtigten tragen Sorge dafür, dass das Kind ordnungsgemäß von der Kindertagesstätte abgeholt wird und teilen den Erzieher*innen frühzeitig mit, wer abholberechtigt ist.

VIII. Regelungen in Krankheitsfällen

1. Auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes gemäß §34des IfSG v. 25.07.2000 in der jeweils gültigen Fassung werden Personensorgeberechtigte schriftlich vor erstmaliger Aufnahme belehrt.

Treten bei Ihrem Kind ansteckende Krankheiten auf (z.B. Durchfall, Erbrechen, eitrige Erkrankungen, Masern, Diphterie, Keuchhusten, Mumps, Röteln, Läuse, o.ä.), so ist dies umgehend der Kindertagesstätte zu melden und das Kind dem Kinderarzt vorzustellen. Nach

einer derartigen Erkrankung darf das Kind die Kindereinrichtung erst wieder besuchen, wenn das Kind laut "Wiederzulassungstabelle für Gemeinschaftseinrichtungen" (siehe Anhang und online:

https://www.moenchengladbach.de/fileadmin/user_upload/FB53/Gesundheitsschutz/Wiederzulassungstabelle_f%C3%BCr_Gemeinsch_aftseinrichtungen_MG_Stand_05-2023.pdf) wieder zugelassen ist.

- 2. Grundsätzlich darf ein Kind mit einem fiebrigen Luftweg- und/oder Magendarminfekt die Einrichtung nicht besuchen. Bakterieller Schnupfen (grün-gelb) sollte auf jeden Fall kinderärztlich abgeklärt werden.
 - Die Mitarbeiter*innen sind bei Verdacht berechtigt, Fieber zu messen. Wenn ein Kind in der Kindertageseinrichtung erkrankt, fiebert (ab **38,5** Grad) oder der Verdacht einer Erkrankung besteht (das Kind ist weinerlich, anhänglich, jammernd und matt), werden die Eltern informiert, damit sie das Kind abholen und ggf. einem Arzt vorstellen. Ist das Kind ohne die Zugabe von Medikamenten mindestens **24h** fieberfrei und/oder hat mindestens **48h** wieder festen Stuhl oder hat nicht mehr erbrochen und zeigt keine anderen
 - Krankheitssymptome (also **normales Ess-, Trink-, Spiel- und Schlafverhalten**) kann das Kind wieder in die Einrichtung gebracht werden.
- 3. Bei Kinderunfällen werden die Eltern sofort informiert und entscheiden dann über den weiteren Ablauf der medizinischen Behandlung. Bei Verdacht auf einen Notfall wird der Notarzt bzw. Rettungsdienst angefordert.
- 4. Medikamente dürfen von den Erzieher*innen nur in besonderen Notfällen auf schriftliches Ersuchen des Kinderarztes mit entsprechender Angabe über Dosierung und Art der Anwendung verabreicht werden. In diesen Fällen muss ein Vordruck zur Medikamentenabgabe ausgefüllt werden. Diese sind bei allen Erzieher*innen erhältlich. Die Verabreichung der Medikamente wird durch eine verantwortliche Kraft dokumentiert und ist für die Eltern einsehbar.
 - Alle anderen Anwendungen (wie Wundschutzcreme, Sonnencreme, und Feuchtigkeitscreme) bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Eltern.
- 5. Laut Masernschutzgesetz
 - (https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht.html) müssen Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, die eine Gemeinschaftseinrichtung besuchen, einen wirksamen Schutz gegen Masern vorweisen können. Dies geschieht in der Regel durch das Vorzeigen des Impfpasses. Zu Beginn des Kitajahres sollte dieser der Kitaleitung oder eine*r Erzieher*in vorgelegt werden. Kinder, die bereits die Einrichtung besuchen, müssen diesen Nachweis nachträglich erbringen. Die Folgeimpfung sollte durch den Impfausweis unaufgefordert von den Eltern nachgewiesen werden.
- 6. Im Falle von Kopflausbefall werden die Eltern umgehend informiert und das betroffene Kind sollte schnellstmöglich abgeholt und behandelt werden. Alle weiteren Eltern werden informiert und gebeten, die Köpfe ihrer Kinder auf Läusebefall zu kontrollieren. Wurde das betroffene Kind mit einer zugelassenen Substanz behandelt und ist **nissenfrei**, kann es die Einrichtung wieder besuchen. Die Eltern verpflichten sich, die Behandlung in den nächsten Tagen fortzuführen (Siehe Empfehlung des Robert-Koch-Instituts: https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Ratgeber Kopflausbefall.html)
 - Die Einrichtung behält sich das Recht vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen, wenn der Verdacht besteht, dass das betroffene Kind nicht nissenfrei ist und eine weitere Verbreitung der Kopfläuse in der Einrichtung zu vermeiden. Das Gesundheitsamt MG steht den Eltern auch gern beratend zur Seite
 - (https://www.moenchengladbach.de/fileadmin/user_upload/FB53/Merkblatt_Kopfl%C3%A4usebefall.pdf).
- 7. Während die harmlose Bindehautentzündung bei Virusinfekten keinen Ausschluss aus Gemeinschaftseinrichtungen (24 Stunden nach der Gabe von antibiotischen Augentropfen) erforderlich macht, darf bei **Adenovirus-Konjunctivitis** die Einrichtung erst wieder nach Abklingen der Entzündung und der Symptome besucht werden. Eine Bindehautentzündung sollte zwingend ärztlich abgeklärt werden, damit eine Verbreitung in der Einrichtung ausgeschlossen werden kann.

IX. Schlüsselordnung

- 1. Diese Schlüsselordnung regelt die Ausgabe und Nutzung von Schlüsseln der Kita Pelikan e.V.
- 2. Die Schlüsselordnung ist in Verbindung mit der Hausordnung der Kita Pelikan e.V. zu beachten.
- 3. Nutzungsberechtigte sind grundsätzlich die Mitglieder der Elterninitiative, sowie von den Mitgliedern beauftragte Abholpersonen.
- 4. Jede Familie bekommt 2 Schlüssel.
- 5. Die Ausgabe von Schlüsseln ist zu dokumentieren.
- 6. Mit der Schlüsselübernahme übernimmt das Mitglied eine hohe Verantwortung für das Eigentum des Vereines. Entsteht dem Verein durch die Verletzung der Schlüsselordnung ein Schaden, so ist der Verursacher haftbar.
- 7. Während der Nutzung sind die Schlüssel so zu verwahren, dass Dritte diese nicht erlangen oder kopieren können.
- 8. Erlischt der Bestimmungszweck der Ausgabe von Schlüsseln, so sind die jeweiligen Schlüssel dem Verein Kita Pelikan e.V. sofort auszuhändigen.
- 9. Die Rückgabe ist zu dokumentieren.
- 10. Der Verlust von Schlüsseln ist binnen 24 Stunden beim Verein Kita Pelikan e.V. anzuzeigen.
- 11. Der Verlierer haftet für die durch den Verlust des Schlüssels entstehenden Kosten des Austausches der Schlösser und die Neufertigung von Schlüsseln.
- 12. Der Abschluss einer privaten Schlüsselversicherung wird angeraten. Diese Schlüsselordnung tritt zum 19.08.2019 in Kraft.

X. Versicherungsschutz

- 1. Die Kinder sind in gesetzlichen Unfallversicherung für Kinder in
 - Kindertageseinrichtungen unfallversichert:
 - auf direktem Weg zur und von der Kindertageseinrichtung
 - während des Aufenthalts in der Kindertageseinrichtung
 - während aller Veranstaltungen der Kindertageseinrichtung außerhalb des Grundstückes (Spaziergang, Fest, Ausflug und dergleichen).

XI. Sicherheits- und Haftungshinweise

- 1. Für die Beschädigung und das Abhandenkommen von Garderobe und privaten Gegenständen in den Räumen der Kindertagesstätte wird nicht gehaftet. Fundsachen werden gesammelt und nach 4 Wochen "gestiftet".
- 2. Das Mitbringen von Wertgegenständen ist zu vermeiden.
- 3. Das Mitbringen von batteriebetriebenem Spielzeug ist nicht gestattet.
- 4. Wir bitten Euch, dass Euer Kind in der Einrichtung keinen Schmuck (Ringe, Ketten...), Schlüsselbänder, Hosenträger oder Kordeln an der Kleidung trägt. Die Verletzungsgefahr z.B. durch Hängenbleiben ist sehr groß! Aus Sicherheitsgründen dürfen Gegenstände, die Kinder gefährden können, nicht mitgebracht werden. Bitte überprüft Euer Kind daraufhin.
- 5. Für das Abstellen von Fahrrädern, Roller, Kinderwagen usw. im Vorhof übernimmt die Einrichtung ebenfalls keine Haftung.

XII. Schlusswort

Jedes Mitglied der Kita Pelikan e.V. sollte durch seine Einstellung und sein Auftreten das Seine dazu beitragen, dass die Kita Pelikan e.V. auch vor der Öffentlichkeit seinen Aufgaben und seiner Bedeutung gerecht wird.

Wiederzulassungstabelle für Gemeinschaftseinrichtungen (nach § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG))
(Erstellt anhand der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts mit Ergänzungen durch den Fachbereich Gesundheit der Stadt Mönchengladbach)

•	inplemangen des Robert-Roch	März: 2023		-	,
Erkrankung	Inkubationszeit	Wiederzulassung	Ausschluss	Attest	Meldepflicht an Ge-
			Kontaktpersonen	erforderlich	sundheitsamt
Erkältung	-	Kein Ausschluss	Nein	Nein	Nein
ohne Fieber Grippaler Infekt		Genesung	Nein	Nein	Nein
mit Fieber (>38°C)	-	(24 Stunden fieberfrei)	Nom	140111	Nom
3-Tage-Fieber	1 – 2 Wochen	Genesung	Nein	Nein	Ja, bei mehr als 2 Fällen
(Herpes-Virus,	1 – 2 Wochen	(24 Stunden fieberfrei)			,
Exanthema subitum)					
Influenza	1 – 2 Tage	Genesung (24 Stunden fieberfrei)	Nein	Nein	Ja, bei mehr als 2 Fällen
(Grippe) Pfeiffersches	7 – 30 Tage	Genesung	Nein	Nein	Ja, bei mehr als 2 Fällen
Drüsenfieber	7 – 30 Tage	Concoung	110	110	ca, sormon alo 2 i anon
Hand-Fuß-Mund-Krankheit	3 – 10 Tage	Genesuna	Nein	Nein	Ja, bei mehr als 2 Fällen
Haria-i dis-Maria-Kranknett	(kann auch 1 – 30 Tage sein)	Contocung			,
Mundfäule	2 – 12 Tage	Genesung	Nein	Nein	la hai mahu ala 2 Fillan
(Stomatis aphthosa/ Herpes-simplex-Virus Typ 1)		(24 Stunden fieberfrei)			Ja, bei mehr als 2 Fällen
Keuchhusten	6 – 20 Tage	Mit Antibiotikum nach 5	Nein, ggf. Antibiotikagabe.	Nein	
(Pertussis)	0 _0 .ugs	Tagen (ohne Antibiotikum	Bei Husten sofort Aus-		Ja – auch Verdachtsfälle
Scharlach	1 – 3 Tage	nach frühestens 3 Wochen) Ab dem 2. Tag nach	schluss. Nein	Nein	
oder sonstigen Streptococcus-	1 – 3 rage	Antibiotikatherapie	Nem	Nom	Ja – auch Verdachtsfälle
pyogenes-Infektionen		ohne Symptome			
., ,	0 014/ 1	(sonst bei Genesung)	Nain about Intercustours	la .	
Krätze (Scabies)	2 – 6 Wochen bei Reinfestation 1 – 4 Tage	Nach Abschluss erster Behandlung	Nein, aber Untersuchung erforderlich	Ja	Ja – auch Verdachtsfälle
(Scapies)	20 toostation 1 - 4 rage	(24 Stunden nach Einnahme von			
Kopfläuse		Nach erster von zwei	Nein	Bei Erstbefall:	Ja
Nopilause	_	Behandlungen.	110111	Nein	
Ansteckende	5 – 12 Tage	Genesuna	Nein	Nein	
Bindehautentzündung	3-	(kein Sekret und keine Rötung der Augen mehr)			Ja, bei mehr als 2 Fällen
(Adenoviren)					
Borkenflechte	2 – 10 Tage	Ab dem 2. Tag nach	Nein	Ja	Ja
(Impetigo contagiosa)		Antibiotikatherapie ohne Symptome			Ju
		(sonst bei Genesung)			
Cholera	bis 5 Tage	Genesung und 3 nega-	Nach Rücksprache mit dem	ja	Ja – auch Verdachtsfälle
B: 141 ·	0.57	tive Stuhlproben	Gesundheitsamt	la .	und Kontaktpersonen
Diphtherie	2 – 5 Tage	Genesung und 2 nega- tive Nasen-/Rachenab-	Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Ja	Ja – auch Verdachtsfälle und Kontaktpersonen
	(selten bis 10 T.)	striche.			
		(Kontrolle nach 2 Wochen)			
EHEC	2 – 10 Tage	Genesung und 2 nega-	Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Ja	Ja – auch Verdachtsfälle
Haemophilus influenzae Typ b	Möglicherweise	tive Stuhlproben Genesung	Nach Rücksprache mit dem	Nein	Ja – auch Verdachtsfälle
(Hib)	2-4 Tage	(bzw. 24 Stunden nach	Gesundheitsamt	110	und Kontaktpersonen
· ,	15 – 50 Tage	Antibiotikagabe) 1 Woche nach Beginn	Nach Rücksprache mit dem	Nein	Ja – auch Verdachtsfälle
Hepatitis A	15 – 50 Tage	der Gelbfärbung	Gesundheitsamt	Nom	ba – addir verdacinisiane
Hepatitis E	15 – 64 Tage	Bis zu 4 Wochen nach	Nein	Nein	Ja – auch Verdachtsfälle
-		Beginn d. Gelbfärbung			
Magen-Darm-Erkrankungen			Nein	Nein	Ja, bei Kindergartenkindern
- Noroviren	6 – 50 Stunden	Frühestens 48 Stunden			(<6 Jahre)
- Rotaviren	1 – 3 Tage	nach dem letzten			Bei älteren Schulkindern:
- Campylobacter	1 – 10 Tage	Durchfall oder			Ja, bei mehr als 2 Fällen
- Salmonellen	6 – 72 Stunden	Erbrechen			
- unbekannter Erreger	-				
Masern	10 – 14 Tage	Nach Abklingen der kli-	Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Nein	Ja – auch Verdachtsfälle
		nischen Symptome (jedoch frühestens 5 Tage nach	ananonount		
Moningokakkan Maningiti -	0 40 Ta	Exanthemausbruch)	Nach Rücksprache mit dem	Ja	Ja – auch Verdachtsfälle
Meningokokken-Meningitis (Hirnhautentzündung)	2 – 10 Tage	Genesung (bzw. 24 Stunden nach	Gesundheitsamt	Ja	und Kontaktpersonen
	10 OF T	Antibiotikagabe)	Nach Rücksprache mit dem	Nein	
Mumps	12 – 25 Tage	Nach Abklingen der kli- nischen Symptome	Gesundheitsamt	INCIII	Ja – auch Verdachtsfälle
		(jedoch frühestens 5 Tage nach dem Beginn der Mumps-Erkran-			
		dem Beginn der Mumps-Erkran- kung)			
Pest	2 - 7 Tage	Genesung und	Nach Rücksprache mit dem	Ja	Ja – auch Verdachtsfälle
(Yersinia pestis)		Beendigung	Gesundheitsamt		und Kontaktpersonen
Poliomyelitis	3 – 35 Tage	Antibiotikatherapie Rücksprache mit dem	Nach Rücksprache mit dem	Ja	Ja – auch Verdachtsfälle
Foliomyentis	3 – 33 rage	Gesundheitsamt	Gesundheitsamt	Vu	und Kontaktpersonen
Röteln	14 – 21 Tage	Nach Abklingen der kli-	Nein	Nein	
		nischen Symptome			Ja, bei mehr als 2 Fällen
		(frühestens am 8. Tag nach Exanthembeginn)			
Ringelröteln	7 – 14 Tage	Genesung	Nein	Nein	Nein
Shigellose	12 – 96 Stunden	Genesung und 2 nega-	Nach Rücksprache mit dem		Ja – auch Verdachtsfälle
(Řuhr)	Manhau bir bir	tive Stuhlproben	Gesundheitsamt	la.	und Kontaktpersonen
Lungentuberkulose (ansteckungsfähig)	Wochen bis Monate	Einzelfallentscheidung (3 Wochen nach	Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Ja	Ja – auch Verdachtsfälle
	0 00 =	Behandlung beginn)		1-	In auch Mand 14 fee
Paratyphus/Typhus	3 – 60 Tage (Typhus)	Genesung und 3 nega- tive Stuhlproben	Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Ja	Ja – auch Verdachtsfälle und Kontaktpersonen
abdominalis	1 – 10 Tage (Paratyphus)	•	Nach Rücksprache mit dem	Nein	
Windpocken (Varizellen)	8 – 28 Tage (gewöhnlich 14-16 Tage)	Bei unkompliziertem Verlauf und der Ver-	Gesundheitsamt	INCIII	Ja – auch Verdachtsfälle
(Valizonoli)	(gonolillion 17-10 lage)	krustung der Bläschen			
		nach ca. 1 Woche			
Virusbedingte hämorrhagische	unterschiedlich	Nach Rücksprache mit	Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Ja	Ja – auch Verdachtsfälle
Fieber (VHF)		dem Gesundheitsamt			und Kontaktpersonen
Maldawan an das Gas		., ., .,	belandanchendladl		

Meldeweg an das Gesundheitsamt:

e-mail: gesundheitsamt@moenchengladbach.de Telefax: 0 21 61 / 25 65 39